



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An den
Präsidenten des Bundesrates
Josef Saller
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0001-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 15. April 2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bundesrat Meißl und weitere Mitglieder des Bundesrates haben am 17. Februar 2016 unter der **Nr. 3116/J** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Mitteln der Breitbandmilliarde in der Steiermark gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viel Euro der Breitbandmilliarde sind derzeit bereits verplant bzw. für Projekte veranschlagt?*

Mit 28.5.2015 wurden im Zuge der Ausschreibung des Programms Breitband Austria 2020 - Leerrohr € 40 Mio. ausgeschrieben, mit 2.11.2015 wurde der erste von drei Calls des Programms BBA 2020 AT:net mit knapp € 5 Mio. ausgeschrieben, mit 22.12.2015 wurden die zwei Programme BBA 2020 Access und BBA 2020 Backhaul mit jeweils € 96 Mio. ausgeschrieben.

Damit wurden bereits € 237 Mio. an möglichen Förderungen zur Verfügung gestellt.

Mit der nächsten Ausschreibung des Programms BBA 2020 Leerrohr werden dann die noch vorhandenen Restmittel der ersten Tranche ausgeschrieben werden. Diese Mittel werden für Projekte zur Verfügung gestellt.

Im ersten Call des Programms BBA 2020 Leerrohr wurden 44 Förderungsansuchen mit einer Fördersumme von € 16.277.900,- vom Bewertungsgremium zur Förderung empfohlen.

Zu Frage 2:

- *Wie viel davon in der Steiermark (Antwort gegliedert nach den Bezirken)?*

In der Steiermark werden in der ersten Tranche insgesamt rund € 65.059.000,- für Projekte zur Verfügung gestellt, aufgeteilt auf die jeweilige NUTS 3 Region:

AT221	Graz	8.987.000,-
AT222	Liezen	4.736.000,-
AT223	Östl. Obersteiermark	7.907.000,-
AT224	Oststeiermark	25.083.000,-
AT225	West- und Südsteiermark	9.085.000,-
AT226	Westliche Obersteiermark	9.261.000,-

Für den Bereich des ersten Leerrohrcalls ergeben sich folgende Werte:

Auf die Steiermark entfallen von der Fördersumme der zur Förderung empfohlenen Projekte € 558.200,-.

Zu Frage 3:

- *Wie viel soll speziell in den ländlichen Regionen investiert werden?*

Das Ziel der Breitbandoffensive ist es, bis 2020 nahezu alle österreichischen Haushalte und Unternehmen mit ultraschnellem Internet zu versorgen. Die förderfähigen Gebiete innerhalb der NUTS 3 Regionen sind überwiegend ländliche Gebiete, das Investment in diesen Gebieten wird zumindest doppelt so hoch ausfallen wie an Förderungen ausgezahlt werden wird.

Zu Frage 4.

- *In wie vielen steirischen Gemeinden ist bis dato noch kein Breitbandausbau gegeben?*

Es gibt keine steirische Gemeinde, die keinen Breitbandausbau aufweist, es besteht jedoch in nahezu allen steirischen Gemeinden noch der Bedarf an weiteren Breitbandausbauvorhaben. Die aktuellen Versorgungsdaten können dem Breitbandatlas www.breitbandatlas.info entnommen werden.

Zu Frage 5:

- *Welche steirischen Gemeinden haben bis jetzt einen Antrag auf die Zuteilung von Fördergeldern eingebracht?*

Bis dato gab es in der Leerrohrförderung fünf Anträge aus der Steiermark. Die Veröffentlichung der geförderten Projekte erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2016, wenn die entsprechenden Förderverträge, nach Erfüllung der „Auflagen vor der Erstellung des Fördervertrages“, mit den Einreichern unterzeichnet wurden.

Zu Frage 6:

- *Haben alle Gemeinden Anspruch auf die Zuteilung von Fördergeldern?*

In allen NUTS 3 Regionen der Steiermark existieren förderfähige Regionen für welche Anträge eingebracht werden können. Die Förderungsgebiete der zwei Infrastrukturförderprogramme Access und Backhaul zu den aktuellen Calls können unter folgenden Links abgerufen und im offenen KML-Dateiformat (Keyhole Markup Language) heruntergeladen werden:

Förderungsgebiete von Access:

<http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitbandstrategie/foerderungen/bba2020/gebiete/access/index.html>

Förderungsgebiete von Backhaul:

<http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitbandstrategie/foerderungen/bba2020/gebiete/backhaul/index.html>

Die Förderungsgebiete des Förderprogrammes Leerrohr werden mit der Eröffnung der 2. Ausschreibung online gestellt.

Zu Frage 7:

- *Wo liegen in den kommenden Jahren die Schwerpunkte in Bezug auf den Breitbandausbau in der Steiermark? Welche Maßnahmen werden gesetzt?*

Die Schwerpunkte in Bezug auf den Breitbandausbau sind bei den drei Förderprogrammen (Access-Programm, Backhaul-Programm und Leerrohrprogramm) unterschiedlich.

Access: In jenen Gebieten Österreichs, die innerhalb von drei Jahren nicht über den Marktwettbewerb erschlossen werden, sollen zukunftsfähige Investitionen in den Ausbau von Next Generation Access (NGA)-Netzen stimuliert werden.

Backhaul: Durch die Modernisierung bestehender Backhaul-Einrichtungen sollen bestehende oder künftig zu errichtende NGA-Netze mit ausreichender Kapazität versorgt werden können.

Leerrohr: Das Leerrohrförderprogramm zielt auf die vorausschauende Errichtung von Infrastrukturen für eine spätere Versorgung in jenen Gebieten, für die kein entsprechender Ausbau durch die Marktteilnehmer absehbar ist, ab.

Zu Frage 8:

- *Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie unterstützt den Breitbandausbau mit drei Förderprogrammen (Access-Programm, Backhaul-Programm und Leerrohrprogramm). Inwiefern haben diese drei Programme mit dem Breitbandausbau in der Steiermark zu tun?*

Das bmvit hat für ganz Österreich ein Fördersystem entwickelt welches einen umfassenden Ansatz mit aufeinander abgestimmten Programmen vorsieht. So werden mit dem Flächenprogramm BBA 2020 Access Betreiber angesprochen, die ihre Netze in räumlicher und qualitativer Hinsicht erweitern sollen, mit dem Förderprogramm BBA 2020 Backhaul werden Anbindungen an Insellösungen auf die Anforderungen eines NGA Netzes aufgerüstet und mit dem Förderprogramm BBA 2020 Leerrohr werden vorrangig Gemeinden angesprochen, um laufende kommunale

Bauarbeiten auch langfristig für den Breitbandausbau nutzen zu können. Bei der Evaluierung der jeweiligen Projekte werden unter Einbindung der Länder auch Schwerpunkte gesetzt. So werden Clusterbildungen ermöglicht, regionale Besonderheiten berücksichtigt und auch Informationsveranstaltungen gemeinsam abgehalten.

Zu Frage 9:

- *Werden die Maßnahmen aller drei Programme in der Steiermark umgesetzt?*

Es wird davon ausgegangen, dass in allen Programmen Maßnahmen umgesetzt werden.

Zu Frage 10:

- *Wie viel Euro sind jeweils für die genannten Programme für den Breitbandausbau österreichweit und wieviel davon in der Steiermark dotiert?*

Für die erste Phase stellt sich die Mittelaufteilung folgendermaßen dar:

	Österreich	Steiermark
BBA 2020 Access:	96 Mio €	23 Mio €
BBA 2020 Backhaul:	96 Mio €	23 Mio €
BBA 2020 Leerrohr	85 Mio €	19 Mio €

Zu Frage 11:

- *Werden auch von der EU finanzielle Mittel für den Breitbandausbau bereitgestellt?*

Es ist geplant, dass Mittel aus dem Europäischen Programm für die ländliche Entwicklung (ELER) für die Periode 2014 – 2020 (LE 14-20) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Anspruch genommen werden.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Wenn ja bei 12, werden die Fördermittel von Bund und Land kofinanziert?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Für die Steiermark könnten EU Mittel in Höhe von € 6,1 Mio. in Anspruch genommen werden. Um diese Mittel ansprechen zu können, werden durch Bund und Land jeweils € 3,1 Mio. kofinanziert werden müssen. Der Aufteilungsschlüssel beträgt somit ca. 50 % EU, 25 % Bund und 25 % Land.

Mag. Gerald Klug

